

Ländliche Räume nicht aus dem Blick verlieren und Gestaltungsspielräume erhalten!

Mittelkürzungen im Bundeshaushalt 2024 bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und Wegfall der Zweckbindung für „Integrierte ländliche Entwicklung“ zurücknehmen!

Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Berlin, 06.09.2023

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2024 weist für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Vergleich zum Bundeshaushalt 2023 eine massive Kürzung der Bundesmittel um 293 Mio. Euro auf 840 Mio. Euro aus. Zudem sieht der Haushaltsentwurf den Wegfall des GAK-Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ vor.¹ Durch diesen standen 2023 160 Mio. Euro Bundesmittel zweckgebunden für den Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) zur Verfügung. Die Steuerungswirkung des Sonderrahmenplans war faktisch noch größer, da dessen Mittel im Sinne der Additionalität von den Ländern nur dann in Anspruch genommen werden durften, wenn ILE-Mittel in Höhe des sogenannten „Sockelbetrags“ aus dem regulären Rahmenplan der GAK beansprucht wurden.

Ländliche Räume stehen – regional in unterschiedlichem Ausmaß – vor großen Herausforderungen. So ist die notwendige Transformation zu erneuerbaren Energien mit erheblichen Auswirkungen in den ländlichen Räumen verbunden, ohne dass die wirtschaftlichen Vorteile bisher bei den Menschen vor Ort ankommen. Dies führt zu Widerständen, verstärkt eine allgemeine Politikverdrossenheit und Demokratieskepsis und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Streichung von GAK-Mitteln bzw. von Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung könnte als weiteres Indiz für den politischen Bedeutungsverlust ländlicher Räume verstanden werden.

Der Sachverständigenrat

- **sieht die im Bundeshaushalt geplanten massiven Kürzungen der GAK-Mittel und den Wegfall der Zweckbindung für Mittel der integrierten ländlichen Entwicklung mit großer Sorge;**
- **sieht die Gefahr, dass Mittelkürzungen und der Wegfall der Zweckbindung dazu führen werden, dass die Länder angesichts einer hohen Mittelbindung für agrarstrukturelle Maßnahmen und den Küstenschutz keinen Spielraum mehr für Neubewilligungen für Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung sehen werden;**
- **richtet einen dringenden Appell an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten, die ländliche Entwicklung im Bundeshaushalt wieder stärker zu berücksichtigen und sich im weiteren Haushaltsgesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, die Kürzung der GAK-Mittel sowie den Wegfall der Zweckbindung für ILE-Maßnahmen zurückzunehmen;**

Gleichwertige Lebensverhältnisse stellen ein hohes politisches Ziel in Deutschland dar und sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Sachverständigenrat weist in diesem Zusammenhang auf den Koalitionsvertrag der Bundesregierungsparteien hin:

„Bund und Länder sind gleichermaßen in der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen. Gezielt zu diesem Zweck werden wir die Mittel von GRW und GAK jährlich dynamisch erhöhen. Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern, deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen. Der Sonderrahmenplan ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘ wird aufgestockt und ausgebaut. Wir prüfen einen neuen Fördertatbestand ‚Regionale Daseinsvorsorge‘ innerhalb der GRW.“² (SPD, S. 101)

¹ Zudem sollen der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt“ und die „GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel“ entfallen.

² SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen, Berlin, S. 101.

Der Sachverständigenrat beobachtet nunmehr mit großer Sorge, dass die Entwicklung der ländlichen Räume zunehmend aus dem politischen Fokus zu geraten scheint. Die für den Bundeshaushalt 2024 geplanten Mittelkürzungen bei der GAK und der Wegfall der Zweckbindung von Mitteln für die „Integrierte ländliche Entwicklung“ sollten zurückgenommen werden.

Würde der Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsgesetzes beschlossen, können die Länder, die die GAK-Maßnahmen kofinanzieren und umsetzen, 2024 kaum neue Förderanträge bewilligen. Ein Großteil der Ausgaben ist für 2024 bereits durch mehrjährige Förderzusagen, insbesondere für mehrjährige GAK-Maßnahmen gebunden. Fiele gleichzeitig durch die Abschaffung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ die Zweckbindung für ILE-Maßnahmen weg, wäre hier ein besonders starker Einbruch der Neubewilligungen zu befürchten. Für ländliche Räume wäre dies ein Rückschritt, für Antragstellende von Fördermaßnahmen würde dies das Gegenteil von Planbarkeit bedeuten und Politikverdrossenheit verstärken. Dies gilt insbesondere für ILE-Vorhaben, bei denen umfangreiche Planungsprozesse vorgelagert waren (zum Teil auch geförderte) und die bei Realisierung der GAK-Kürzungen nicht umgesetzt werden können.

ILE-Maßnahmen tragen dazu bei, Gemeinschaft und Demokratie zu stärken und die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume zu fördern. Sie eröffnen Kommunen sowie engagierten Menschen und Institutionen Spielräume, selbst mitzuwirken, zu entscheiden und zu gestalten. Das neu geschaffene Instrument des Regionalbudgets hat innerhalb weniger Jahre in den Ländern, in denen es umgesetzt wird, große Resonanz gefunden und die Möglichkeit geschaffen, mit einem geringen bürokratischen Aufwand insbesondere ehrenamtlich aktiven Menschen eine Selbstwirksamkeit zu geben. Das bestätigt sie in ihrem Engagement für die Gesellschaft und motiviert sie, sich weiter zu engagieren. Ihre Projekte tragen zu einem lebenswerten Dorfleben bei und stärken die ländlichen Räume. Möglichkeiten der Partizipation und Teilhabe sind wichtige Schlüssel für die Lebendigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer ländlichen Räume.

Ein komplexer administrativer Rahmen, Probleme durch gestörte Lieferketten, Knappheit von Handwerkern, deutliche Preissteigerungen im Baubereich, Personalknappheit in Kommunen etc. haben dazu geführt, dass die zur Verfügung gestellten GAK-Bundesmittel von den Ländern in der Vergangenheit nicht im vollen Umfang abgerufen werden konnten. Der Sachverständigenrat sieht das keineswegs als Hinweis, dass die Mittel nicht benötigt werden. Vielmehr sieht er es als Hinweis, dass eine Anpassung des administrativen Rahmens erforderlich ist, wie dies auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angekündigt wurde (s.o.).

Der Sachverständigenrat bekräftigt zudem seine in früheren Stellungnahmen gegebenen Empfehlungen zur GAK:³

- **Die GAK sollte zu einer sektorübergreifenden Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ ausgebaut werden.**
- **Die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe sollte sich deutlich stärker an den Bedürfnislagen in den ländlichen Räumen und an ihren Herausforderungen und Potentialen orientieren.**

³ SRLE (2019): Erwartungen an die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse, Berlin; SRLE (2019): Zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in den ländlichen Räumen durch Änderung des Artikels 91a Abs. 1 Nr. 2 GG beitragen, Berlin.

Dementsprechende räumliche Differenzierungen sollten möglich sein. Eine **räumliche Schwerpunktbildung** ist bereits im bestehenden GAK-Gesetz vorgesehen.

Zudem sollte das 2019 eingeführte Instrument „**Regionalbudget**“ **entfristet** werden.

Der Sachverständigenrat plädiert eindringlich dafür, **ländliche Räume nicht aus dem Blick zu verlieren**, denn Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt entstehen aus den Verhältnissen vor Ort! Dies gilt für das weitere Gesetzgebungsverfahren zum Bundeshaushalt 2024 und die GAK, aber auch generell für die Bundespolitik. In diesem Zusammenhang verweist der Sachverständigenrat auch auf seine beiden vorherigen Stellungnahmen von Juni 2023 „Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027: ländliche Entwicklung stärker in den Blick nehmen“ und von November 2022 „Starke Energiepreisanstiege: Spezifischen Betroffenheiten in ländlichen Räumen gezielt begegnen“.

Mitglieder des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Prof. Dr. Claudia Neu (Vorsitzende)

Dr. Hartmut Berndt (stellv. Vorsitzender)

Petra Bentkämper

Prof. Dr. Peter Dehne

Latif Hamamiyeh Al-Homssi

Karin Harms

Grit Körmer

Dr. Birgit Kreß

Prof. Dr. Annekatrien Niebuhr

Dr. Hildegard Sander

Sarah Schulte-Döinghaus

Prof. Dr. Peter Weingarten

Geschäftsführung:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 814 – Strategie und Koordinierung der Abteilung 8,

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Transformationsprozesse in ländlichen Räumen

Postanschrift: 11055 Berlin

Telefon: 030 / 18 529 - 3265

E-Mail: srle@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de/srle